

## POLITISCHE GEMEINDE SENNWALD

### Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom Januar 2026

#### Die Behörden informieren

Am Montag, 09. Februar 2026, um 19.00 Uhr findet im Mehrzweckgebäude in Salez die Informationsveranstaltung "Die Behörden informieren" statt. Die Schule und die Politische Gemeinde orientieren aus erster Hand über aktuelle Themen, abgeschlossene und laufende Projekte, Rechnungsabschluss, Budget, Steuerfuss etc.

#### Erfreulicher Steuerabschluss 2025

Die Steuerabrechnung 2025 schliesst gegenüber Budget mit Mehreinnahmen von CHF 1'955'801.67 oder + 9.22% ab. Die Steuerkraft (einf. Steuer 100%) je Einwohner beträgt CHF 3'577.00. Die Gemeinde liegt damit im Kanton auf dem 5. Rang von 75 Gemeinden (im Vorjahr Rang 5).

Steuerarten	Rechnung 2024 in CHF	Budget 2025 in CHF	Rechnung 2025 in CHF
<i>Einkommens- und Vermögenssteuern</i>			
Laufende Einkommens- und Vermögenssteuern	10'154'314.78 Steuerfuss 70%	10'000'000.00	10'292'367.51 Steuerfuss 70%
Nachzahlungen aus Vorjahren	- 359'540.34	- 100'000.00	- 271'358.19
Rückstellung Steuerfussreduktion	309'000.00	0.00	575'000.00
<i>Anteile an Kantonseinnahmen</i>			
Quellensteuern inkl. Vorsorgeleistungen	2'900'568.95	2'945'000.00	3'280'497.75
Steuern von juristischen Personen	6'171'050.70	6'000'000.00	5'809'965.20
Grundstückgewinnsteuern	525'602.90	700'000.00	1'312'243.15
<i>Sondersteuern</i>			
Grundsteuern	1'481'585.90	1'064'700.00	1'123'259.50
Handänderungssteuern	528'832.50	550'000.00	994'926.75
Hundesteuern	45'200.00	56'000.00	54'600.00
<b>Total</b>	<b>21'756'615.39</b>	<b>21'215'700.00</b>	<b>23'171'501.67</b>

Der Gemeinderat und das Gemeindesteueramts danken allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, welche ihre Steuern fristgerecht bzw. innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen haben.

#### Steuererklärung jetzt online ausfüllen!

In Januar 2026 wurden die Steuererklärungen für das Jahr 2025 verschickt. Für die Steuererklärung 2025 steht erstmals das neue E-Tax SG zur Verfügung. Mit E-Tax SG kann die Steuererklärung bequem und vollständig online ausgefüllt und eingereicht werden.

Die Webapplikation funktioniert auf Computer, Laptop, Tablet und Smartphone – ganz ohne Softwareinstallation, Downloads oder Updates. Sie ist benutzerfreundlich, übersichtlich und leicht zu bedienen. Weitere Infos unter [steuern.sg.ch](http://steuern.sg.ch).

Fragen zur Steuererklärung? Die Mitarbeitenden des Gemeindesteueramtes (058 228 28 09, [steueramt@sennwald.ch](mailto:steueramt@sennwald.ch)) beantworten diese gerne. Zusätzlich steht auch der LiveChat unter [www.steuern.sg.ch](http://www.steuern.sg.ch) zur Verfügung, wo die Steuerfragen von Expertinnen und Experten beantwortet werden.

### **Infoanlass zum geplanten Neubau der Doppelmehrzweckhalle (DMZH) Türgenau**

Die 40-jährige Turnhalle in Salez, Gemeinde Sennwald, ist stark sanierungsbedürftig. Mittels Urnenabstimmung wurde im Herbst 2023 beschlossen, dass anstelle einer Sanierung eine neue Doppelmehrzweckhalle, Hallentyp A nach BASPO, mit Option Erweiterung zur Dreifachturnhalle realisiert werden soll. Nach dem letzten Infoanlass vom 08. Dezember 2025 möchte der Gemeinderat die Bevölkerung erneut über den aktuellen Projektstand informieren.

Am **Montag, 01. Juni 2026, findet um 19.00 Uhr** ein Infoanlass für die Bevölkerung, im Landwirtschaftlichen Zentrum Salez statt.

Gerne wird die Planungskommission und der Gemeinderat die Bevölkerung an diesem Abend über den Stand des Projekts informieren.

Die Infoveranstaltung wird vom Architekturbüro Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH sowie dem Generalplaner Ghisleni Partner AG geleitet, welche neben der Planungskommission und dem Gemeinderat für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Über das definitive Projekt soll voraussichtlich am 14. Juni 2026 an der Urne abgestimmt werden.

Die Planungskommission und der Gemeinderat freuen sich auf eine rege Teilnahme und einen konstruktiven Austausch mit der Bevölkerung.

### **Neuzuzügerbegrüssung**

Am Donnerstag, 22. Januar 2026, führte die Politische Gemeinde die Neuzuzügerbegrüssung durch. Von den im letzten Jahr zugezogenen neuen Einwohnerinnen und Einwohnern nahmen rund 40 Personen teil. Nach der Begrüssung im Landwirtschaftlichen Zentrum Salez durch Gemeindepräsident Bertrand Hug orientierten Laila Roduner, Schulratspräsidentin, Michael Berger, Präsident Evang. Kirchgemeinde mit Diakon Ruedi Eggenberger und Renata Eugster, Präsidentin Kath. Kirchgemeinde mit Marco Zanetti, kirchlicher Mitarbeiter, über ihre Gemeinden. Sowohl die Veranstaltung als auch der anschliessende Apéro wurden von den Neuzugezogenen sehr positiv aufgenommen.

Aufgrund des grossen Interesses wird dieser Anlass auch im nächsten Jahr wieder durchgeführt.



### **Genehmigung Schiessplan „Tratt“**

Der Gemeinderat hat den Schiessplan für den 300-m Schützenstand im Tratt genehmigt. Geschossen wird lediglich noch an einem Ruhetag, namentlich das traditionelle 1. Bundesprogramm am Ostermontag. Dann wird jeweils die mit der katholischen Kirche vereinbarte Kirchenruhe eingehalten. Die Gemeinde bedankt sich für diesen straffen und gut organisierten Schiessbetrieb und wünscht weiterhin „gut Schuss“. Der Schiessplan wird auf der Homepage der Schützen [www.sv-sennwald.ch](http://www.sv-sennwald.ch) publiziert.

### **Vorankündigung Strukturdatenerhebung 2026 für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen**

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St. Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St.Gallen durch.

Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen von Klauen- oder Huftieren, Geflügel oder Bienen sowie auch Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

Die Erhebungen werden in diesem Jahr mit dem neuen System LAWISplus durchgeführt. Als Vorbereitung bietet das Landwirtschaftsamt St.Gallen für alle direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Fokus der GIS-Erfassung von Flächendaten, Online-Schulungen an. Die Einladung erfolgt direkt per E-Mail.

Aufgrund des Systemwechsels finden die Erhebungen in abgeänderter Reihenfolge und später im März statt.

Betriebstypen	Zeitraum
Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen	<b>02. März bis 12. März 2026</b>
Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe	<b>13. März bis 31. März 2026</b>

Die betroffenen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie Tierhalter und Tierhalterinnen erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St. Gallen, kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung, alle nötigen Informationen per Post zugestellt.

### Sirenentest 2026

Am Mittwoch, 04. Februar 2026 findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» und auch jener des «Wasseralarms» getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen des ordentlichen Sirenentests wird die folgende Funktionsbereitschaft überprüft:

Sirenentest: Mittwoch, 04. Februar 2026

13:30 – 14:00 Uhr: Allgemeiner Alarm (gesamte Schweiz)

14:00 – 16:30 Uhr: Wasseralarm (Nahzonen unterhalb von Stauanlagen)

13:30 – 16:30 Uhr: Meldung Alertswiss

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute, der nach einem Unterbruch von vier Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Der "Allgemeine Alarm" wird bis 14.00 Uhr mehrmals getestet. Ab 14.00 Uhr bis spätestens 16.30 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen "Wasseralarm" getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Gesamtschweizerisch werden mehr als 8'000 Sirenen, davon 5'000 fest installiert und rund 2'800 mobil, auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet.

### Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der "Allgemeine Alarm" ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der "Wasseralarm" bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. In den Gemeinden Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Benken und Uznach sind Wasseralarmsirenen installiert.

### Informationen zur Alarmierung

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Teletext Seite 680 der SRF-Sender sowie im Internet unter <https://www.alert.swiss/de/vorsorge/sirenentest.html>

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

### **Individuelle Prämienverbilligung 2026**

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt.

Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

### **Anmeldung/Fristen**

Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2026 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2026 massgebend. Eine Selbstberechnung ist auf [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) möglich. Das Anmeldeformular kann online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Einreichfrist per 31. März 2026. Für Anmeldungen die nicht fristgemäss eingereicht werden, entsteht der Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Monat der Anmeldung. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

### **Weitere Informationen**

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten.

Mehr Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) (mit Erklärvideos) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

### **Hochwasser- und Murgangschutz in Lienz, Verlegung Lienzerbach, Stellungnahme des Gemeinderates zur Weiterbearbeitung der Variante „Umlegung Lienzerbach in Bofelbach“**

Das Dorf Lienz ist durch Murgänge und Hochwasser stark gefährdet. Das Risikoniveau wird als klar untragbar beurteilt, was einen unmittelbaren Handlungsbedarf bedingt. Die Chronologie der Abklärungen (2012–2025) zeigt, dass eine gesamthafte Lösung verlangt wird und punktuelle Massnahmen das Gesamtproblem nicht lösen. Im Rahmen des erweiterten Variantenstudiums wurden 15 Konzepte und 11 Untervarianten geprüft.

Die Stadt Altstätten hat gestützt auf die Empfehlungen der Fachstellen des Kantons St. Gallen und des BAFU die Variante – Umlegung Lienzerbach in den Bofelbach – als zweckmässige und bewilligungsfähige Lösung beurteilt und deren Weiterbearbeitung beschlossen.

Für die Erarbeitung des Vorprojekts sind eine enge Abstimmung und eine verbindliche Klärung der Schnittstellen mit der Gemeinde Sennwald erforderlich.

Der Gemeinderat sprach sich nach einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der Stadt Altstätten für die Weiterbearbeitung der Variante „Umlegung Lienzerbach in den Bofelbach“ als gemeinsames, technisch und rechtlich breit abgestütztes Schutzkonzept aus.

Die unter Leitung der Stadt Altstätten koordiniert abgestimmte Verfahrensführung (Bewilligungen, Mitwirkung, Auflage) sowie die einheitliche Kommunikation gegenüber den Grundeigentümern beider Gemeinden wurden zugesichert.

*Am Mittwoch, 11. Februar 2026, 19:00 Uhr findet ein Informationsanlass der Stadt Altstätten zum Variantenentscheid «Lienzer Bach» in der Turnhalle des Schulhauses Lienz statt.*

### **Neubau Schwimmbad Salez, Wahl Baukommission**

Am 30. November 2025 stimmten die Bürger der Gemeinde Sennwald an der Urne über den Baukredit von CHF 7.296 Millionen für einen Neubau des Schwimmbades in Salez ab. Die Bürger stimmten dem Baukredit und somit dem Projekt deutlich mit 1'120 Ja-Stimmen gegenüber 417 Nein-Stimmen zu. Das Abstimmungsergebnis ist rechtskräftig.

Die Arbeiten der breit abgestützten Planungskommission sind abgeschlossen. Bei einem Vorhaben solchen Umfangs empfiehlt sich - zur Unterstützung des Gemeinderates und auch zur breiteren Abstützung des Vorhabens sowie zur verbesserten fachlichen Gestaltung - eine Baukommission einzusetzen.

Der Gemeinderat hat nachstehende Personen in die Schwimmbad-Baukommission gewählt:

- |                     |   |
|---------------------|---|
| - Bertrand Hug      | Gemeindepräsident, Präsident                  |
| - Reto Fluor        | Gemeinderat, Mitglied                         |
| - Externes Fachbüro | Adrian Hirschi, Beck Schwimmbadbau AG, Aktuar |
| - René Gschwend     | Werkhof, Mitglied                             |
| - Markus Schneider  | Werkhof, Mitglied                             |
| - Thomas Bleisch    | Bademeister, Mitglied                         |
| - Amanda Gasser     | Bauamt, Mitglied                              |

### **Lärmschutzreglement (LSR), Zustandekommen des Referendums, Anordnung Urnenabstimmung**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 352 vom 24. November 2025 das Lärmschutzreglement (LSR) erlassen.

Der Erlass wurde in Anwendung von Art. 23 lit. a des Gemeindegesetzes vom 28. November 2025 bis 6. Januar 2026 dem fakultativen Referendum unterstellt.

Mit Eingabe vom 6. Januar 2026 übergab das Referendumskomitee, vertreten durch Willi Schertenleib und Dominik Rhiner, beide aus Sax, das Referendumsbegehren mit 363 Unterschriften. Die Prüfung durch die Stimmregisterführung ergab die Anzahl von 354 gültigen Unterschriften. Das Quorum von 200 notwendigen Unterschriften ist somit erreicht und das Referendum ist zustande gekommen.

Der Gemeinderat hat die Urnenabstimmung für die Unterbreitung des Lärmschutzreglementes (LSR) auf den 14. Juni 2026 angeordnet.

Die Stimmunterlagen werden mit den übrigen Abstimmungsunterlagen vom 14. Juni 2026 zugestellt. Das Gutachten wird zum Zeitpunkt des Versandes der Abstimmungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Sennwald aufgeschaltet.

## **Bauwesen**

### *Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren*

- COMBI-MED AKTIENGESELLSCHAFT, Triesen, Dachsanierung mit Dacherrhöhung und Erneuerung Lüftungsanlage Werk 2 (Medmix Switzerland AG) beim Fabrikationsgebäude Assek. Nr. 3522 auf Parz. Nr. 420, Industriestrasse 13, 9469 Haag

### *Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren*

- Debrunner Metallservice AG, Hof 1, 9466 Sennwald, Erstellung Stelen und Reklameschriften an Kantonsstrasse und Gebäuden, Hof 1, 9466 Sennwald.
- Antonio und Caroline Virdò, Thalistrasse 8, 9469 Haag, Projektänderung zu BG-Nr. 63-2023, Neubau EFH Assek. Nr. 4262, Palmweg 2, 9469 Haag.
- Ortsgemeinde Sennwald, Erstellen von Parkplätzen auf bestehendem Kiesplatz, Lienzigfeld, 9466 Sennwald.

### *Baubewilligungen im Meldeverfahren*

- Kurt Hutter, Rheinhofstrasse 2, 9465 Salez, Neubau freistehende Pergola, Rhein-  
hofstrasse 2, 9465 Salez.

## **Frümsen, 28.01.2026 / pc**

- **per E-Mail an**
  - Redaktion W&O (redaktion@wundo.ch)
  - Radio FM1 (redaktion@radiofm1.ch)
  - Wirtschafts-Wochenzeitung Vaduzer Medienhaus (redaktion@wirtschaftsregional.li)
  - rokomm@deep.ch
  - Rheintaler Bote (info@rheintaler-bote.ch)
  - ostschweiz@srf.ch
  - redaktion@werdenberger.com
  - Nau media AG (gemeindenews@nau.ch)

- **per E-Mail z K an**
  - Gemeinderäte
  - GPK- Mitglieder
  - Verwaltungsangestellte